

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

- a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**
– Drucksache 13/400 –

Agrarbericht 1995
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

- b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**
– Drucksache 13/401 –

Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) zum Agrarbericht 1995
der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Agrarpolitik der Bundesregierung bietet den Landwirten und ihren Familien keine ausreichenden Perspektiven. Viele Familien in der Land- und Forstwirtschaft erzielen kein angemessenes Einkommen. Sie stehen vielfach vor der Entscheidung, in den Nebenerwerb zu wechseln oder die landwirtschaftliche Tätigkeit ganz einzustellen. Beschäftigungsalternativen sind jedoch nicht ausreichend vorhanden, da die Arbeitslosigkeit in vielen ländlichen Räumen bereits überdurchschnittlich hoch ist.

Die Probleme der Landwirtschaft verstärken so die Probleme des ländlichen Raumes, der außer als Standort für die landwirtschaftliche Produktion auch von großer Bedeutung für die Trinkwasserversorgung und den Natur- und Artenschutz sowie als ökologischer Ausgleichs- und Erholungsraum für die überwiegend in städtischer Umgebung lebende Bevölkerung ist.

Impulse für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ländlichen Räume scheitern vielfach an leeren öffentlichen Kassen. In dieser Situation schränkt die Bundesregierung die Mittel für investive Maßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Bundeshaushalt 1995 um 76 Mio. DM ein und stabilisiert da-

gegen Gießkannenförderungen. Insgesamt wird zu Lasten ländlicher Gemeinden bei staatlichen Leistungen gespart.

Die zentralistische Agrarpolitik, im hohen Maße von Brüssel gesteuert, hat die Landwirtschaft in den vergangenen Jahren in die Sackgasse geführt. Das Einkommensproblem der Landwirtschaft ist trotz eines hohen Einsatzes öffentlicher Mittel ungeklärt. Viele Betriebe leben von der Substanz und verzehren ihr Eigenkapital. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr hatten knapp 50 Prozent aller Vollerwerbsbetriebe, insbesondere mit tierischer Veredlung, Eigenkapitalverluste.

Die deutsche Landwirtschaft befindet sich nach wie vor in einer schwierigen Lage. In den vergangenen zwei Wirtschaftsjahren mußten die landwirtschaftlichen Betriebe spürbare Einkommensverluste hinnehmen, die auch durch den prognostizierten Einkommenszuwachs im laufenden Wirtschaftsjahr nicht ausgeglichen werden.

So sind im Wirtschaftsjahr 1993/94 die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet im Durchschnitt je Unternehmen um 6,1 Prozent, je Familienarbeitskraft um 6 Prozent und das verfügbare Einkommen der Betriebsinhaberehepaare um 11,1 Prozent gesunken.

Flächenstillegungen und flächengebundene Produktionsquoten sowie höchstrichterliche Entscheidungen wie bei den Altpachtfällen bezüglich Milchquoten führen zu erhöhten Preisen auf dem Milchquotenmarkt und somit zu einem Kapitalabfluß aus der aktiven Landwirtschaft.

Die wirtschaftenden Betriebe und ihre Marktpartner im ländlichen Raum werden nachhaltig geschwächt. Dies wirkt nachteilig auf die an sich schon ungünstige Wettbewerbsstellung der deutschen Landwirtschaft im EU-Binnenmarkt. Die Ausgleichszahlungen in der derzeitigen Ausgestaltung beschränken die wirtschaftliche Freiheit der Landwirte und behindern den anhaltenden Umstrukturierungsprozeß. Sie entsprechen nicht den geforderten direkten Einkommensübertragungen mit sozialem und ökologischem Bezug.

Die von der Bundesregierung mitgestaltete EU-Agrarreform des Jahres 1992 ist ein notwendiger Ansatzpunkt. Aus ökonomischer als auch aus ökologischer Sicht ist sie dringend verbesserungsbedürftig. Eine Entlastung des Haushaltes ist bisher nicht erkennbar. Im Gegenteil, die Probleme verstärken sich.

Die EU-Agrarreform ist außerdem mit einer bürokratischen Überreglementierung verbunden und schwächt die Dynamik des Agrarsektors. Die Durchführungsvorschriften dieser Reform sind äußerst kompliziert und belasten die Landwirtschaft und die Agrarverwaltungen in nicht vertretbarer Weise. Sie verstärken die Resignation und Verdrossenheit in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Die EU-weite Harmonisierung des Agrarrechts ist unzureichend. Es ist zu befürchten, daß beispielsweise diese Harmonisierung das strenge und klare deutsche Futtermittelrecht ver-

wässert, den Verbraucherschutz und die Interessen der landwirtschaftlichen Tierhalter vernachlässigt und die Liberalisierung des Marktes für Futtermittel über alle anderen Belange stellt.

Unklar sind ebenfalls die zwischen der Europäischen Union und den USA ausgehandelten Regelungen bezüglich der EU-Garantiehöchstflächen für Ölsaaten und die Handhabung des Sanktionsmechanismus bei Überschreitung dieser Höchstflächen. Auch dies trägt nicht zur Stabilisierung der Situation der landwirtschaftlichen Betriebe bei.

Als Folge einer verfehlten Agrarpolitik der Bundesregierung sind Oberflächengewässer und Grundwasser mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln belastet. Hinzu kommen Luftbelastungen und Bodenverdichtung und -erosion sowie Boden- und Grundwasserversauerung durch zu hohe Viehdichten je Flächeneinheit. Die Artenvielfalt ist stark beeinträchtigt und in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten findet man vielfach ausgeräumte Landschaften.

Pauschale Schuldzuweisungen an die Landwirtschaft sind ungerecht. Notwendig sind politische Rahmenbedingungen, die eine umweltgerechte Landbewirtschaftung ermöglichen und die Belastungen unserer Umwelt reduzieren.

Das Image unserer Landwirtschaft als Produzent gesunder Nahrungsmittel ist in Gefahr. Dazu tragen Lebensmittelskandale, Schweinepest und Rinderwahnsinn, aber auch die Diskussion über einen bedenkenlosen Einsatz der Gentechnologie in der Landwirtschaft bei. Der Bundesregierung ist es bisher nicht gelungen, einen breiten Dialog über diese Technologie und ihre Bedeutung für die Landwirtschaft zu organisieren, wobei Chancen und Risiken nüchtern abgewogen, aber auch die Ängste und Befürchtungen ernst genommen werden müssen, um einen gesellschaftlichen Konsens herbeizuführen, ob und wie diese Technologie sinnvoll und im Interesse von Umwelt und Verbrauchern verantwortungsbewußt genutzt werden kann.

Ebenfalls sind Fragen des Tierschutzes nicht zufriedenstellend gelöst. Die Verhältnisse beim Transport lebender Tiere sind – insbesondere was den Export von Schlachttieren betrifft – skandalös. Hier fehlt es an ethischen Maßstäben ausgerichteten politischen Rahmenbedingungen.

Nach wie vor ungünstig ist die Situation in der deutschen Fischwirtschaft. Überkapazitäten bei den europäischen Flotten und damit verbunden eine Überfischung sind die Ursachen dafür.

Durch die inzwischen erfolgte Umbenennung des Waldschadensberichtes in den Waldzustandsbericht ist der Wald nicht gesünder geworden. Nach wie vor sind die Belastungen des Waldes durch den Verkehr, aber auch durch die landwirtschaftliche Produktion zu hoch.

Auch in der Landwirtschaft der neuen Länder sind die Probleme seitens der Bundesregierung bisher nicht gelöst.

Ein Verordnungsentwurf steht immer noch aus, der das Ergebnis über die Einigung zum Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) ausfüllt, damit die Verwertung und Privatisierung der ehemals volkseigenen Flächen und Betriebe im Interesse vor allem der heimischen Landbewirtschafter der neuen Länder fortgeführt werden kann.

Die von der Treuhandanstalt im Auftrag der Bundesregierung eingeleitete Entschuldung landwirtschaftlicher Unternehmen ist immer noch nicht abgeschlossen. Es zeigt sich zunehmend, daß sie zudem unzureichend ist und landwirtschaftliche Betriebe für Schulden aus DDR-Zeiten Zinsen und Tilgungen bezahlen müssen, denen vielfach kein wirtschaftlicher Gegenwert gegenübersteht.

Die Besserungsscheinregelungen nach dem D-Markbilanzgesetz, die zwar kurzfristig eine Entlastung darstellen, belasten die Landwirtschaft durch die vergleichsweise hohe Verzinsung nach dem Fidor-Satz und entziehen den Betrieben dringend notwendiges Kapital für Neuinvestitionen. Das trägt nicht zur Stabilisierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern bei.

Mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar ist auch die Ausklammerung von Entschädigungen zugunsten von Landwirten, die ihre Betriebe zu DDR-Zeiten zwangsweise an die früheren Räte des Kreises (Kreispachtbetriebe) verpachten mußten oder die durch die Liquidation von landwirtschaftlichen Betrieben die ihnen nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz zustehenden Inventarbeiträge nicht zurück erhalten.

Der Rückgang der Tierbestände in den neuen Ländern und der Rückgang der Marktanteile in Deutschland insbesondere bei Schweinefleisch haben inzwischen ein bedenkliches Ausmaß erreicht.

Die vor rund zehn Jahren geforderte Neuordnung der agrarsozialen Sicherung, die im Wege eines vernünftigen Kompromisses erreicht wurde, ist seit Beginn dieses Jahres in Kraft. Jetzt ist eine langfristige finanzielle Stabilisierung der landwirtschaftlichen Alterssicherung über die Defizithaltung des Bundes erreicht. Sie ist eng verknüpft mit einem solidarischen Eigenbeitrag der eigenständig versicherten Bäuerinnen und Bauern. Dieser Erfolg darf nicht gefährdet werden.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 - die ungünstige Wettbewerbssituation der deutschen Landwirtschaft im EU-Binnenmarkt zu beseitigen;
 - alle Anstrengungen zu unternehmen, damit nach eingeleiteter EU-Agrarreform und GATT-Abschluß die knappen Haushaltsmittel zum Auf- und Ausbau einer wettbewerbsfähigen, marktorientierten und umweltverträglichen Landbewirtschaftung verwendet werden. Dazu gehört insbesondere die Unterstützung der Landwirtschaft in ihrem Bemühen, sich durch Aus- und Fortbildung sowie durch Bera-

tung an die neuen ökologischen und ökonomischen Herausforderungen anzupassen;

- die jetzt praktizierte Gießkannenförderung abzubauen und für die vielfältigen flächenbezogenen Beihilfen, die in Deutschland gewährt werden, ein schlüssiges Konzept zur Anwendung zu bringen. Dabei ist die einseitige Begünstigung der Marktf Fruchtbetriebe im Interesse einer nachhaltigen Landbewirtschaftung abzubauen und die arbeitsintensivere Veredelungsproduktion mit positiven Beschäftigungseffekten in ländlichen Räumen zu begünstigen;
- die agrarpolitischen Maßnahmen im übrigen schwerpunktmäßig am Bewirtschaftsprinzip auszurichten, so z. B. bei der Regelung der Altpachtverträge im Zusammenhang mit Milchquoten, bei den Ausgleichszahlungen sowie bei sonstigen Transferzahlungen;
- die flankierenden Maßnahmen aus der EU-Agrarreform, insbesondere die „umweltgerechten und den natürlichen Lebensraum schützenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren“, wozu insbesondere auch die Förderung des ökologischen Landbaus gehört, wesentlich stärker zu begünstigen und im Rahmen dieses Programms eine integrierte Landnutzungspolitik durchzuführen, die Flächen dort aus der Produktion nimmt, wo sie zur Befriedigung von gesellschaftlichen Bedürfnissen tatsächlich benötigt werden;
- eine flächendeckende Landbewirtschaftung mit umweltverträglichen und standortgerechten Produktionsweisen zu ermöglichen, u. a. durch
 - Bindung finanzieller Hilfen an die Durchführung einer nachhaltig umweltverträglichen Wirtschaftsweise und von artgerechter, flächengebundener Tierhaltung,
 - Harmonisierung von Umweltstandards in der EU auf höchstmöglichem Niveau,
 - Umsetzung der EG-Pflanzenschutzrichtlinie durch Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes und der EG-Nitratrichtlinie durch die Düngeverordnung. Dabei muß auch die Beibehaltung des derzeitigen Grenzwertes für Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser, wie er in der EG-Trinkwasserrichtlinie und in der Trinkwasserverordnung festgelegt ist, und die insgesamt einheitliche Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sichergestellt werden,
 - das Festhalten an einem flächendeckenden Gewässerschutz mit dafür erforderlichen Regelungen,
 - die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes,
 - die gesetzliche Verankerung des Bodenschutzes sowie durch
 - eine qualitätsfördernde Kennzeichnungspflicht und einen Herkunftsnachweis für Agrarprodukte;

- im Hinblick auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft und zur Erschließung neuer Einkommenspotentiale Neuerungen zu unterstützen, die eine umweltverträgliche, qualitätsorientierte Erzeugung voranbringen. Hierzu gehören auch Produktions- und Verwendungsalternativen von Agrarprodukten (u. a. nachwachsende Rohstoffe). Qualität muß jedoch aus einkommens- und marktpolitischer Sicht Vorrang vor Quantität haben;
- sinnvolle Formen der Zusammenarbeit in Vermarktung zu unterstützen. Insbesondere gilt es, die Vermarktungsstrukturen wettbewerbsfähig zu machen. Hierbei müssen die wachsenden Anforderungen an Qualität, Produktionsdiversifizierung und neue Angebots- und Absatzformen im Vordergrund stehen. Die Entwicklung regionaler und für Anbieter und Verbraucher transparenter Marktzusammenhänge u. a. durch den Ausbau von Markenfleischprogrammen ist zu fördern;
- dem weiteren Rückgang der Tierbestände in den neuen Ländern entgegenwirken und alle Anstrengungen zu unternehmen, damit weitere Marktanteile bei Veredelungsprodukten nicht an Mitbewerber im EU-Binnenmarkt verlorengehen, wodurch nicht zuletzt auch mit erheblichen EU-, Bundes- und Landesmitteln geförderte Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen gesichert werden;
- verlässliche Rahmenbedingungen für die milcherzeugenden landwirtschaftlichen Betriebe über die Zukunft der Garantiemengenregelung Milch (Milchquotenregelung) zu schaffen, damit überhaupt notwendige und richtige Entscheidungen zukunftsgerichtet getroffen werden können;
- sich in Brüssel dafür einzusetzen, daß die Unzulänglichkeiten der an sich notwendigen und jetzt angelaufenen EU-Agrarreform, die sich jetzt zeigen, beseitigt bzw. entscheidend entschärft werden und der Umweltschutz stärker berücksichtigt wird;
- endlich Klarheit über die Regelungen für Ölsaaten zu schaffen, die zwischen der Europäischen Union und den USA ausgehandelt wurden, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des Sanktionsmechanismus auf EU-Ebene, zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen den Bundesländern, wobei praktikable Lösungen dringend erforderlich und überzogene Sanktionen abzuwenden sind;
- sich in der EU für die Wiederherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fischfang und Fischbeständen einzusetzen. Der Abbau der Überkapazität bei den Flotten ist zu unterstützen;
- die begonnene Teilentschuldung der Landwirtschaft der neuen Länder endlich abzuschließen und die Altschuldenfragen insgesamt so zu regeln, daß von ihr keine Behinderung für die Umstrukturierung und den Neubeginn in der Landwirtschaft ausgehen kann;

- die Verordnung zum Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) bezüglich der Verwertung und Privatisierung bisheriger volkseigener Flächen und Betriebe endlich auf den parlamentarischen Weg zu bringen, damit bestehende Unsicherheiten in der Landwirtschaft der neuen Länder beseitigt werden;
- die verkehrsbedingten Schadstoffbelastungen des Waldes drastisch zurückzuführen durch den Verzicht auf hohe Fahrtgeschwindigkeiten auf Fernstraßen, die Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene und die Wasserwege sowie die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs;
- die durch die landwirtschaftliche Produktion verursachten Schadstoffbelastungen des Waldes zurückzuführen insbesondere durch Erlass und Anwendung einer bundeseinheitlichen Düngeverordnung, umweltschonender Produktionsverfahren und die Durchsetzung einer bodengebundenen Tierhaltung;
- verstärkt begleitende forstliche Maßnahmen zu unterstützen, wie die Schaffung stabiler und artenreicher Mischbestände, die intensive Bestandespflege unter Beachtung ökologischer Erfordernisse, die Reduzierung der Wildbestände auf ein ökologisch vernünftiges Maß, die Vermeidung großflächiger Kahlschläge und den Einsatz bodenschonender Maschinen und Arbeitsverfahren;
- sicherzustellen, daß bei der Bewilligung von Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) an ehemalige landwirtschaftliche Arbeitnehmer in den neuen Ländern nicht engere Verwaltungsmaßstäbe Anwendung finden als bisher in den alten Ländern;
- alles daranzusetzen, die am Ende der 12. Legislaturperiode in einem breiten Konsens erreichte langfristige Stabilisierung der landwirtschaftlichen Alterssicherung über die Defizithaftung des Bundes einschl. der eigenständigen Alterssicherung der Bäuerinnen nicht leichtfertig zu gefährden, wobei allerdings die Durchlässigkeit der Alterssicherungssysteme verbesserungsbedürftig ist.

Bonn, den 8. März 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

